

Haftungsvereinbarung für die Teilnahme am Bootcamp by Aleksandar Marinkovic (Bootcampbyaleks)

Risikoübernahme-, Haftungsausschluss-, und Entschädigungsvereinbarung

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des Bootcamps ist Aleksandar Marinkovic, Robert-Blum-Strasse 7 in 60385 Frankfurt am Main.

Hiermit bestätigt der Teilnehmer / -in (nachfolgend: „Teilnehmer“), dass ihm / ihr bekannt ist, dass die Teilnahme am Bootcampbyaleks (nachfolgend: „Bootcamp“) mit Risiken für seine / ihre körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.

§ 2 Körperliche Risiken

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an dem Bootcamp eine externe Prüfung seiner körperlichen und mentalen Grenzen darstellt, die die Gefährdung des Körpers mit sich bringt. Dem Teilnehmer ist darüber hinaus bekannt, dass es bei der Teilnahme an dem Bootcamp zu Verletzungen durch Überwinden von Hindernissen, andere Teilnehmer oder natürliche Umstände kommen kann. Ihm ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und / oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Verletzungen i.S.d. Abs. 1 dieser Regelung umfassen z.B. Ertrinken (auch fast Ertrinken), Verstauchungen, Abschürfungen, Schnittverletzungen, Zerrungen, Frakturen, Überbelastungen, Gehirnerschütterungen, Infektionen, Wirbelsäulenverletzungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Bisse und / oder Stiche von Tieren, Kontakt mit giftigen Pflanzen und Verletzungen durch Wärme und / oder Kälte. Vorgenannte Aufzählung von Verletzungen ist nicht abschließend.

Körperliche Risiken entstehen bei (1) Unfällen beim Klettern, Balancieren, Wandern, Laufen, Schwimmen, Wasserski-, Wakeboard und Mountainbikefahren; (2) Berührung mit anderen Personen / Teilnehmern oder Gegenständen oder Hindernissen (z.B. natürliche oder künstliche Gewässer, Schlamm, Unebenheiten von Strassen und Oberflächen); (3) Gefahren im Zusammenhang mit der Ausrüstung (z.B. kaputte, schadhafte oder unangemessene Wettkampfausrüstung, unvorhergesehener Ausfall der Geräte, schwierige Streckenbedingungen); (4) wetterbedingten Risiken (z.B. extreme Hitze, extreme Kälte); und (5) Problemen im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z.B. falsches oder unangemessenes Verhalten anderer Teilnehmer, falsches oder unangemessenes Verhalten des Teilnehmers selbst) kommen kann. Vorgenannte Aufzählung von Risiken ist nicht abschließend.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann, z.B. bedingt durch den Streckenverlauf einer Mountainbike- oder Boots-Tour.

Der Teilnehmer versichert körperlich in der Lage zu sein, an dem Bootcamp teilnehmen zu können und sich bei abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend den Trainer/ die Trainer zu informieren und, sofern erforderlich, Trainingseinheiten selbstständig abzubrechen.

Der Teilnehmer versichert während der Teilnahme am Bootcamp einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmern zu pflegen.

§ 3 Risiken für körperliches Eigentum

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es bei der Teilnahme an Trainingseinheiten des Bootcamps zu Verschmutzungen, Beschädigungen und Zerstörung der während der Teilnahme getragenen Kleidung und Gegenständen kommen kann. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Kameras, Zeitmessgeräte und andere elektronische Geräte sowie für Schmuck.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden, namentlich Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung etwaiger Angestellter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Bootcamps / der Trainingseinheiten / der **Ausflüge** (Mountainbike, Bootstour, Wasserski, Besichtigung Stadt Rovinj, Baska Beach) bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Für Fälle von fahrlässig und nicht grob fahrlässig bedingten Personenschäden haftet der Veranstalter maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. In Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit erstreckt sich die Haftung nicht auf unvorhersehbare und atypische Folgeschäden.

Die Vergütung für etwaige medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie z.B. für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

§ 5 Ausdrückliche Erklärung des Teilnehmers I

Ich erkläre ausdrücklich durch Unterzeichnung dieser Haftungsvereinbarung, dass ich

- diese Erklärung vollständig gelesen und verstanden habe und ihr zustimme;
- freiwillig an den Trainingseinheiten des Bootcamps teilnehme;
- körperlich in der Lage bin, an dem Bootcamp teilzunehmen;
- keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der meine Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme am Bootcamp in Frage stellt, habe;
- über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus der Teilnahme am Bootcamp ggf. resultieren, habe;
- der Leistung erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zustimme, den Veranstalter hiermit entlaste und ihn von jeglicher Haftung oder Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, freistelle;
- Kenntnis davon habe, dass ich einzelne Trainingseinheiten zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abrechnen kann;
- damit einverstanden bin, dass der Veranstalter Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die mich teilweise oder ganz während und im Umfeld der Trainingseinheiten in einem Sport- oder Lifestyle- Kontext veröffentlichen darf und es dazu keiner gesonderte Vergütung für diese Nutzung erfordert.

§ 6 Ausdrückliche Erklärung des Teilnehmers II

ICH HABE DIE HAFTUNGSVEREINBARUNG UND RISKIKOÜBERNAHME SORGFÄLTIG GELESEN UND DIE INHÄRENTEN RISIKEN DER TEILNAHME AN DEM BOOTCAMP UMFASSEND ZUR KENNNTNIS GENOMMEN.

HIERMIT ERKENNE ICH AN, DASS DER VERANSTALTER GROSSE TEILE DES RISIKOS AUF MICH ÜBERTRÄGT.

ICH BESTÄTIGE, DASS ICH ÜBER DIE ART DER VERANSTALTUNG UNTERRICHTET BIN, DASS ICH DIE ANFORDERUNGEN DER VERANSTALTUNG AN MEINE KÖRPERLICHE GESUNDHEIT ZUR KENNNTNIS GENOMMEN HABE, UND, DASS ICH DIE MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER TEILNAHME AN DEM BOOTCAMP ERGEBEN KÖNNEN, VERSTANDEN HABE.

§ 7 Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass diese Risikoübernahme-, dieser Haftungsausschluss- und diese Entschädigungsvereinbarung so breit und umfassend, wie es die

deutschen Gesetze zulassen, aufgestellt sind. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.

Unterschrift

Name in Druckschrift

Ort / Datum